

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 07.05.2020, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronschnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

PNP – Josef Heisl

17 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

ÖFFENTLICHER TEIL

26) Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Der erste Bürgermeister nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgesehenen Eid ab.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Anmerkungen:

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen.

(+) ohne Abstimmung (-)

27) Beschlussfassung über die Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Der erste Bürgermeister weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren (dritten) Bürgermeister wählen kann. Er lässt deshalb darüber abstimmen, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Es wird mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

(+) 0 : 15 (-)

Damit steht fest, dass ein dritter Bürgermeister nicht zu wählen ist.

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass der weitere Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO ehrenamtlich (Ehrenbeamter) tätig ist.

Der erste Bürgermeister erläutert nun, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat und dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt. Er legte außerdem dar, wer zum weiteren Bürgermeister wählbar ist (Deutsche(r) im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes; das 18. Lebensjahr vollendet, seit mindestens drei Monaten im Wahlkreis eine Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss).

Ferner schlug der erste Bürgermeister vor, zu seiner Unterstützung bei der Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden, dem folgende Personen angehören sollen:

- Gastinger Andreas
- Hammerlindl Roland

Der Gemeinderat erhob dagegen keine Einwendungen und beschließt den vorgeschlagenen Wahlausschuss.

(+) 15 : 0 (-)

28) Wahl der weiteren Bürgermeister und ggf. Vereidigung

Herr Bürgermeister Hatzesberger schlägt, den bisherigen zweiten Bürgermeister, Herrn Kreipl Alois, vor. Es gab keine weiteren Vorschläge aus dem Gemeinderat.

Der erste Bürgermeister liest die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 15 Mitgliedern des Gemeinderats haben 15 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden anschließend geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass 0 Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Es entfielen auf

- Herrn Kreipl Alois 15 Stimmen

Der erste Bürgermeister verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr Kreipl Alois die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Die Eidesleistung oder das Gelöbnis konnte entfallen (Art. 27 KWBG), nachdem der Beamte im Anschluss an seine bisherige Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wurde.

29) Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

siehe Anlage

(+) 15 : 0 (-)

30) Erlass einer Geschäftsordnung

siehe Anlage

Auf Anregung von Herrn Gemeinderat Ratzinger Alois wird sowohl in § 25 Abs. 1 Satz 1 als auch in Abs. 3 Satz 2 das „oder“ durch ein „und“ ersetzt.

(+) 15 : 0 (-)

31) Beschlussfassung zur Berufung in die Ausschüsse

Haupt- und Finanzausschuss:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Georg Hatzesberger
Vertreter: 2. Bürgermeister Alois Kreipl

Wolfgang Schiller
Rudolf Bürgermeister
Elfriede Ragaller

Alois Kreipl
Josef Ratzinger
Stefan Fieger

Ersatz:
Johann Leitl
Martin Resch
Hermann Reitberger

Georg Kölbl
Johann Kronschnabl
Andreas Walter

Bau- und Umweltausschuss

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Georg Hatzesberger
Vertreter: 2. Bürgermeister Alois Kreipl

Elfriede Ragaller
Martin Dichtl
Hermann Reitberger

Alois Kreipl
Josef Ratzinger
Andreas Walter

Ersatz:
Daniela Voggenreiter
Wolfgang Schiller
Rudolf Bürgermeister

Johann Kronschnabl
Georg Kölbl
Stefan Fieger

Rechnungsprüfungsausschuss:

Martin Resch
Daniela Voggenreiter
Johann Leitl

Georg Kölbl
Stefan Fieger
Johann Kronschnabl

Ersatz:
Martin Dichtl
Rudolf Bürgermeister
Hermann Reitberger

Andreas Walter
Alois Kreipl
Josef Ratzinger

(+) 15 : 0 (-)

Der Gemeinderat bestimmt aus den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses den Vorsitzenden, hierzu wird Herr Martin Resch vorgeschlagen.
Das Gremium beschließt - den vorgeschlagenen - Herrn Martin Resch als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

(+) 15 : 0 (-)

32) Bestellung von Vertretern des Gemeinderats in folgende Ausschüsse

Schulverband Aicha vorm Wald:

Erster Bürgermeister Georg Hatzesberger
Martin Resch

Vertretung: Herr Rudolf Bürgermeister

Kindergartenausschuss:

Erster Bürgermeister Georg Hatzesberger
Elfriede Ragaller
Georg Kölbl

Vertretung: Daniela Voggenreiter
Vertretung Stefan Fieger

Petersfestausschuss:

Erster Bürgermeister Georg Hatzesberger
Andreas Walter

Vertretung: Johann Kronschnabl

(+) 15 : 0 (-)

33) Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten nach § 2 Abs. 3 AVPStG

Gemeinden können ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungs Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 AVPStG nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschluss-erklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Der Gemeinderat bestellt hiermit den Ersten Bürgermeister Georg Hatzesberger zum Eheschließungsstandesbeamten nach § 2 Abs. 3 AVPStG.

(+) 14 : 0 (-)

(Erster Bürgermeister persönlich beteiligt)

34) Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderäte aus der Wahlperiode 2014 - 2020

Tagesfragen und Informationen:

BGM Hatzesberger:

- nächste (Finanzausschuss-) Sitzung am 12. Mai 2020 um 19:00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule
- nächste reguläre Gemeinderatssitzung am 13. Mai 2020 um 19:00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule

SITZUNGSENDE 20:30 UHR

.....
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer

.....
Gemeinderatsmitglied